



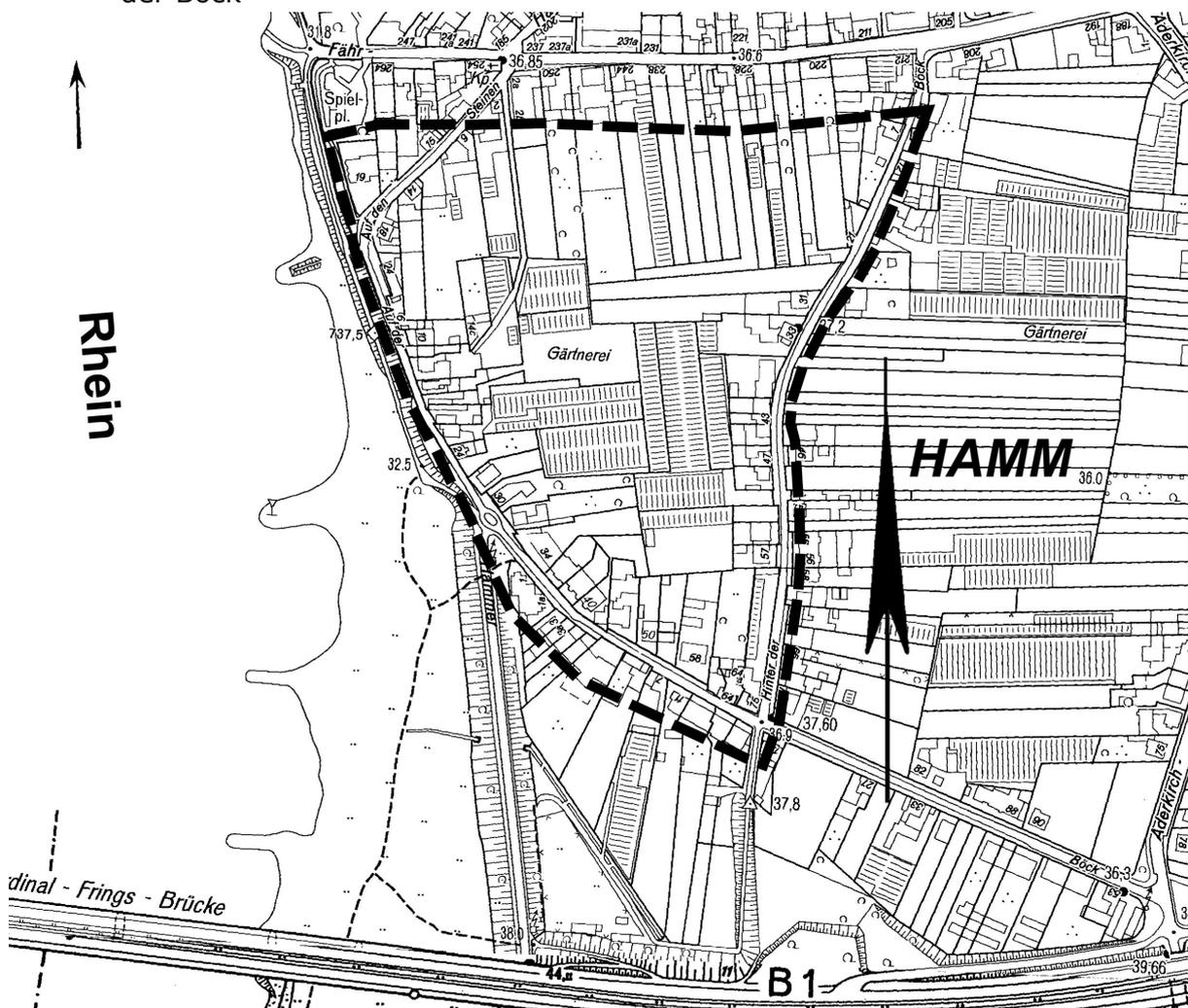
Absehen von der frühzeitigen Öffentlichkeitsbeteiligung, Veröffentlichung im Internet und Auslegung einer Flächennutzungsplanänderung (Entwurf)

Der Ausschuss für Planung und Stadtentwicklung hat in seiner Sitzung am 12.06.2024 für das nachstehende Gebiet beschlossen von der durchzuführenden frühzeitigen Öffentlichkeitsbeteiligung gemäß § 3(1) BauGB in der Fassung der Bekanntmachung vom 3. November 2017 (BGBl. I S. 3634), zuletzt geändert durch Art. 3 des Gesetzes vom 20.12.2023 (Wärmeplanungsgesetz "WPG"), BGBl I Nr. 394 aus 2023, abzusehen, da eine frühzeitige Unterrichtung der Öffentlichkeit bereits auf der Grundlage des Bebauungsplanvorentwurfes Nr. 03/007 erfolgt ist.

Flächennutzungsplanänderung Nr. 182 – Westlich Hinter der Böck -

Gebiet etwa zwischen der Straße Hinter der Böck im Osten, Auf der Böck im Süden und Westen und ca. 50m südlich der Fährstraße im Norden sowie nördlich und südlich der Straße Auf den Steinen

- maßgebend ist die Festsetzung des räumlichen Geltungsbereiches gemäß § 9 Absatz 7 BauGB der Flächennutzungsplanänderung Nr. 182 – Westlich Hinter der Böck -



(Stadtbezirk 3)

In gleicher Sitzung hat der Ausschuss für Planung und Stadtentwicklung dem Entwurf der Flächennutzungsplanänderung Nr. 182 - Westlich Hinter der Böck - und seiner Begründung für die Veröffentlichung im Internet und die öffentliche Auslegung gemäß § 3 Absatz 2 BauGB zugestimmt.

Der vorgenannte Plan mit seiner Begründung und den nach Einschätzung der Gemeinde wesentlichen bereits vorliegenden umweltbezogenen Stellungnahmen wird gemäß § 3 Absatz 2 Baugesetzbuch (BauGB) in der Zeit vom **02.09.2024** bis einschließlich **04.10.2024** im Internet unter <https://ssl.o-sp.de/duesseldorf/plan/beteiligung.php> veröffentlicht.

Ferner können die Unterlagen der Veröffentlichung auch im Internet über das Landesportal unter <https://www.bauleitplanung.nrw.de> eingesehen werden.

Zusätzlich liegen die Unterlagen beim Stadtplanungsamt, Brinckmannstraße 5, im 4. Obergeschoss, Raum 4061 während folgender Zeiten öffentlich aus: montags bis donnerstags von 9.00 bis 12.00 Uhr und von 13.30 bis 16.00 Uhr; freitags von 9.00 bis 13.00 Uhr.

Folgende Arten umweltbezogener Informationen sind verfügbar:

Auswirkungen auf das Schutzgut Mensch durch Informationen zu(r/m):

- Straßenverkehrs-, Schienenverkehrs-, Schifffahrts-, Sport-, Freizeit- und Gewerbelärm sowie zu Lärmschutzmaßnahmen
- Auswirkungen durch elektromagnetische Felder von technischen Anlagen
- Abstand zu Störfallbetriebsbereichen
- Kinderbetreuungs- und Spielflächenversorgung

Auswirkungen auf das Schutzgut Tiere und Pflanzen/ Landschaft durch Informationen zu(m):

- Fauna-Flora-Habitat-Gebieten und Vogelschutzgebieten nach Naturschutz-Richtlinien der [Europäischen Union](#)
- Tieren und Pflanzen, zu Eingriffen in Natur und Landschaft
- geschützten Arten und zu artenschutzrechtlichen Belangen und Vorkommen im Planänderungsgebiet
- Landschafts-/Stadtbild

Auswirkungen auf das Schutzgut Boden durch Informationen zu(r/m):

- Versiegelung des Bodens
- Altablagerungen im Umfeld des Planänderungsgebietes
- Altablagerungen im Planänderungsgebiet
- Altstandorten im Planänderungsgebiet
- Schützenswerten Böden

Auswirkungen auf das Schutzgut Wasser durch Informationen zu(r/m):

- Grundwasser, insbesondere zu Grundwasserständen und zur Grundwasserqualität
- Niederschlags- und Schmutzwasserbeseitigung
- Urbane Sturzfluten und Starkregen
- Oberflächengewässern, Wasserschutzgebieten und Hochwasserbelangen (inkl. Deichschutzzonen)

Auswirkungen auf das Schutzgut Luft und Klima durch Informationen zu(r):

- Luftschadstoffen durch Straßen- und Schienenverkehr sowie durch gewerblich- und industrielle Nutzungen und deren Einwirkungen auf das Plangebiet
- Nutzung umweltfreundlicher Mobilität
- klimatischen Verhältnissen sowie zu Klimaschutz und Klimaanpassung

Auswirkungen auf das Schutzgut Kulturgüter und sonstige Sachgüter durch Informationen zu:

- Denkmälern
- Kultur- und sonstigen Sachgütern

Die ausliegenden Unterlagen beinhalten folgende umweltbezogenen Stellungnahmen (zum Teil in Form von Gutachten):

- Schallgutachten: Schalltechnisches Fachgutachten zum Bebauungsplan Nr. 03/007 „Westlich hinter der Böck der Landeshauptstadt Düsseldorf“ (ACB 0421-408961-123-2), Accon Environmental Consultants, 07.12.2023
- Artenschutzprüfung (planungsrelevante Arten: Vögel und Fledermäuse) Artenschutzrechtliche Prüfung I (ASP I) zum Bebauungsplan Nr. 03/007 „Westlich Hinter der Böck“ in Düsseldorf Hamm, Gaiac Forschungsinstitut für Ökosystemanalyse und -bewertung e. V. an der RWTH Aachen University, 23.06.2021
- Archäologische Sachverhaltsermittlung: Abschlussbericht zur archäologischen Sachverhaltsermittlung Düsseldorf-Hamm (OV2021/1011), Goldschmidt Archäologie Denkmalpflege, März 2021
- Amt für Umwelt- und Verbraucherschutz zu den Themen Straßen- und Schienenverkehrslärm, Sport-, Freizeit- und Gewerbelärm, Boden (Altablagerungen und Altstandorte, vorsorgender Bodenschutz), Wasser (Grundwasser, Niederschlags- und Schmutzwasserbeseitigung, Oberflächengewässer, Wasserschutzgebiete, Hochwasserbelange, Deichschutzbelange), Luftqualität und Klima
- Garten-, Friedhofs- und Forstamt zu den Themen Tiere und Pflanzen, Stadt-/ Landschaftsbild, Spielflächenversorgung, Artenschutz und Grünplanung
- Jugendamt zum Thema Kinderbetreuung
- Stadtentwässerungsbetrieb zum Thema Starkregenereignisse
- Gesundheitsamt zu Themen gesundheitlicher Aspekte zum Schutz vor schädlichen Umwelteinwirkungen auf die menschliche Gesundheit
- Bauaufsichtsamt zum Thema Denkmalschutz und Denkmalpflege (Baudenkmal, Bodendenkmal)
- Bezirksregierung Düsseldorf zu den Themen Denkmalangelegenheiten, Landschafts- und Naturschutz, Immissionsschutz (Abfallbehandlungsanlagen, Anlagenüberwachung Chemie) Luft (Luftreinhalteplanung), Wasser (Hochwasserrisikogebiete, Deichschutz)
- Deichverband Neue Deichschau Heerdt zum Thema Deichschutz
- Naturschutzbundes Deutschland (NABU) zu den Themen Grünplanung und Artenschutz
- Wasserstraßen- und Schifffahrtsamt Köln zum Thema Schiffslärm
- Handwerkskammer (HWK) zum Thema Gewerbelärm

- Landschaftsverband Rheinland (LVR) – Amt für Bodendenkmalpflege im Rheinland zum Thema Bodendenkmäler
- Landschaftsverband Rheinland (LVR) – Amt für Denkmalpflege im Rheinland zum Thema Baudenkmäler

Es wird darauf hingewiesen, dass auch die vom Ausschuss für Planung und Stadtentwicklung bestätigten Ergebnisse aus den Verfahrensschritten gemäß § 3 Absatz 1 und § 4 BauGB mit im Internet veröffentlicht werden und öffentlich ausliegen.

Während der Dauer der Veröffentlichungsfrist können Stellungnahmen abgegeben werden, die elektronisch übermittelt werden sollen. Es besteht die Möglichkeit, Stellungnahmen direkt über das Internet

(<https://www.osp.de/duesseldorf/plan/beteiligung.php>) oder per Email an bauleitplanung@duesseldorf.de abzugeben.

Bei Bedarf können diese aber auch auf anderem Weg abgegeben werden, zum Beispiel schriftlich an das Stadtplanungsamt, Brinckmannstraße 5, 40225 Düsseldorf.

Soweit in diesem Bebauungsplan Bezug genommen wird auf technische Regelwerke - VDI-Richtlinien, DIN-Vorschriften sowie Richtlinien anderer Art -, so werden diese zu jedermanns Einsicht bei der vorgenannten auslegenden Stelle bereitgehalten.

Gemäß § 3 Absatz 2 in Verbindung mit § 4a Absatz 5 BauGB wird darauf hingewiesen, dass nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen bei der Beschlussfassung über den Bauleitplan unberücksichtigt bleiben können. Ferner wird darauf hingewiesen, dass eine Vereinigung im Sinne des § 4 Absatz 3 Satz 1 Nummer 2 des Umwelt-Rechtsbehelfsgesetzes gemäß § 7 Absatz 3 Satz 1 des Umwelt-Rechtsbehelfsgesetzes mit allen Einwendungen ausgeschlossen ist, die sie im Rahmen der Veröffentlichungsfrist nicht oder nicht rechtzeitig geltend gemacht hat, aber hätte geltend machen können.

Düsseldorf, 17.07.2024
61/12-FNP 182

Landeshauptstadt Düsseldorf
Der Oberbürgermeister
Stadtplanungsamt
Im Auftrag

Kai Fischer
(Amtsleiter)